

Vfg.

AZ: - 10 - Herr Brosowski

1.

Drucksache Nr.: 1060/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.06.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.06.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

Wahl des ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters

A n t r a g :

Der Stadtrat Michael Knapp wird ab dem 01.09.2022 für die Dauer seiner Amtszeit zum ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt.

ISEK:

Verwaltung modernisieren

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Nach § 62 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 5 Abs. 3 unserer Hauptsatzung wählt die Ratsversammlung die Stellvertretenden des Oberbürgermeisters und die Reihenfolge der Stellvertretung. Die erste Stellvertreterin / Der erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters führt nach § 5 Abs. 3 Satz 1 unserer Hauptsatzung die Amtsbezeichnung „Erste Stadträtin / Erster Stadtrat“.

Zu Stellvertretenden sind Stadträtinnen und Stadträte für die Dauer ihrer Amtszeit zu wählen. Die Wahl erfolgt gemäß § 62 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 39 Abs. 1 GO mit der relativen Mehrheit der Stimmen.

Herr Michael Knapp ist mit Wirkung vom 01.05.2022 für die Dauer von 6 Jahren zum hauptamtlichen Stadtrat und zunächst zum zweiten Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt worden (DS 1038/2018).

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister